

WiR: Stadt foppt die Firmen

Die Firma Hudora zieht nach Mixsiepen, weil sich an der Blume nichts tut. Die Autohäuser Aurego und Reiferscheid, die eigentlich an der B 229 bauen wollten, wandern deshalb aus. Und auch die Firma Bornemann zieht es von der Dicken Eiche in die Ferne, weil sie dort nicht wie versprochen bauen darf.

Glaubt man den Protagonisten der Wählergemeinschaft WiR, sind Szenarien wie diese nicht aus der Luft gegriffen. Im Gegenteil, sagen Wieland Gühne und Roland Kirchner: Mangels Planungssicherheit trügen sich eine Reihe von Unternehmen längst mit dem Gedanken, die Stadt zu verlassen.

Dafür verantwortlich sei vor allem das Hin und Her um das Gewerbegebiet an der Lüttringhauser Blume. Klarheit verlangen Gühne und Kirchner aber auch für das kleine Gewerbegebiet Mixsiepen. Denn, sagen die WiR-Männer und berufen sich auf gut unterrichtete Kreise: Obgleich die Politik für den Bau von zwei Autohäusern votiert habe, verfolge die Stadt dort weiter den Plan für einen Baumarkt. Oder aber für ein großes Unternehmen, dem an der Blume die Zeit davon laufe. Hudora nämlich.

Von der Stadt verschaukelt wähnt sich unterdessen auch der Chef der Firma Bornemann in Dicke Eiche. Denn das Unternehmen mit 22 Mitarbeitern will investieren. Doch hinter der zunächst in Aussicht gestellten Genehmigung für einen Neubau stehe nun überraschend ein Fragezeichen. Und das womöglich nur, weil die Stadt wenige Meter weiter ein Wohnbaugebiet ausweisen wolle. Das, sagt die WiR, lasse sich mit Gewerbe in der Nachbarschaft freilich weniger gut vermarkten.

Um Bornemann zu halten, hat die WiR in der CDU einen Mitstreiter gefunden. Auch die Christdemokraten wollen, dass die Firma bald bauen kann. Denn die Zeit drängt: Im Vertrauen auf eine baldige Baugenehmigung seien längst neue Maschinen bestellt worden. Und im Erdreich der Wiese hat die EWR bereits neue Stromleitungen verlegt. Für 150 000 Euro.

© rga-online

Soweit das Urheberrecht keine abweichenden Regelungen trifft, stehen sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Publikationen, Beiträgen und Abbildungen der J. F. Ziegler KG zu. Die Vervielfältigung oder Verbreitung der Beiträge und Abbildungen, auch in elektronischer Form, ist zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages nicht zulässig und unter Umständen strafbar.